

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverbindungen von Stephan Elkins, Inhaber der Firma SocioTrans, (nachfolgend Auftragnehmer genannt) mit seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

Die Leistungen des Auftragnehmers werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Auftragnehmer nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

Die nachfolgenden Auftragsbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und können von dem Auftraggeber in seinen Arbeitsspeicher geladen werden. Auf Wunsch können sie über die im Kopf angegebenen Kontaktdaten in elektronischer oder gedruckter Form angefordert werden. Sie werden dem Auftraggeber zusätzlich bei jedem Vertragsabschluss ausgehändigt.

2. Auftragserteilung

Der Auftraggeber erteilt die Aufträge für Übersetzungs- oder Textdienstleistungen in elektronischer oder in sonstiger schriftlicher Form. Mündliche Angebote sind unverbindlich und bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Ein wirksames Vertragsverhältnis kommt erst durch einen gesonderten Vertrag zustande, der dem Auftraggeber auf dem Postweg oder per Fax zugesandt wird. Eine elektronische (Email) Bestätigung der Vertragsannahme durch den Auftragnehmer kann erst nach Überprüfung des Textes und nach Vereinbarung einer Lieferzeit mit dem Auftraggeber erfolgen.

3. Leistungsumfang

Das Leistungsspektrum des Auftragnehmers umfasst das Übersetzen sowie das Redigieren und Exzerpieren von Texten. Die Leistungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung bzw. des bearbeiteten Textes.

Die etwaige Verwendung einer spezifischen Terminologie des Auftraggebers ist bei Auftragserteilung ausdrücklich zu vereinbaren. Sozialwissenschaftliche Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Auftraggeber beigelegt worden sind, gemäß der im Fach allgemein üblichen Fachbegrifflichkeit übersetzt bzw. verwendet. Im Fall von Fachausdrücken aus anderen Fachgebieten werden diese, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Auftraggeber beigelegt worden sind, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.

Soweit nicht anders vereinbart, werden bei Vorliegen einer digitalisierten Vorlage Übersetzungen bzw. Textarbeiten im selben Dateiformat an den Auftraggeber geliefert, in welchen der Auftragnehmer die Ausgangstexte erhalten hat. Alle Formatierungen der digitalisierten Vorlage werden im

Zieldokument beibehalten und bei Übersetzungen werden Tabellen und Graphiken, soweit die Software des Auftragnehmers es ermöglicht, direkt im Dokument übersetzt. Übersetzungen von Tabellen und Graphiken, in die der Auftragnehmer nicht eingreifen kann, werden in gesonderten Dokumenten geliefert. Sofern hier eine zusätzliche Formatierung erforderlich ist, wird ein Aufpreis berechnet.

4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung bzw. Textbearbeitung zu unterrichten (Datenträger, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung bzw. des bearbeiteten Textes etc.). Ist die Übersetzung bzw. der bearbeitete Text für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Korrekturabzug zu überlassen.

Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung bzw. zur Bearbeitung des Textes notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.). Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

5. Ausführung durch Dritte

Zur Ausführung aller Dienstleistungen kann der Auftragnehmer Dritte heranziehen, soweit er dies für zweckmäßig oder erforderlich erachtet. Kontakt zwischen dem Auftraggeber und einem von dem Auftragnehmer eingesetzten Dritten ist nur mit dessen Einwilligung erlaubt. Grundsätzlich besteht die Geschäftsverbindung nur zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

6. Lieferfristen

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform und werden von dem Auftragnehmer nach bestem Wissen und Gewissen eingehalten.

Ist für die Leistung durch den Auftragnehmer die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Für die Rechtzeitigkeit der Übersetzungs- oder Textleistungen ist die Versendung der Übersetzung oder des bearbeiteten Textes maßgeblich.

7. Vergütung

Die Vergütung ist sofort nach Abnahme der geleisteten Übersetzung und ohne jeden Abzug fällig.

Der Auftragnehmer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich anfallenden und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen.

Sofern der Auftraggeber den zu übersetzenden Text nur in Papierfassung (also nicht in digitalisierter Form) dem Auftragnehmer zur Bearbeitung zusendet, entstehen zusätzliche Kosten für die erforderliche Digitalisierung durch den Auftragnehmer.

Bei Verträgen mit privaten Auftraggebern ist die Umsatzsteuer im Endpreis – gesondert aufgeführt – enthalten. In allen anderen Fällen wird sie, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet.

Der Auftragnehmer kann bei umfangreichen Übersetzungen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann er die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.

Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ermittelt sich die Vergütung anhand der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung auf der Website des Auftragnehmers – www.sociotrans.com – veröffentlichten Preisliste.

8. Stornierung eines Auftrages

Storniert der Auftraggeber einen Auftrag, ohne gesetzlich oder vertraglich hierzu berechtigt zu sein, werden ihm bereits fertig gestellte Arbeiten zur Verfügung gestellt und berechnet. Die Geltendmachung eines gegebenenfalls weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

9. Gefahrübergang

Die Versandgefahr geht mit Übergabe an die Post oder den Kurier oder Boten bzw. im elektronischen Verkehr, nachdem Emails den Herrschaftsbereich des Auftragnehmers verlassen haben, auf den Auftraggeber über.

10. Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber prüft die ordnungsgemäße Erstellung der Übersetzung bzw. der Textarbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung seitens des Auftragnehmers. Er wird die ordnungsgemäße Leistung innerhalb der Prüfungszeit annehmen. Bei Lieferung von Dateien per Email oder jeglicher anderer Fernübertragung ist der Auftraggeber für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf eine Beseitigung von möglichen, in der Übersetzung bzw. in dem bearbeiteten Text enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels innerhalb von 14 Tagen geltend gemacht werden. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

11. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers und seiner Erfüllungshelfen (unabhängig vom Haftungsgrund) beschränkt sich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Der Höhe nach ist dieser dabei auf den Auftragswert beschränkt.

Für Beschädigung oder Verlust auf dem Versandweg haftet der Auftragnehmer nicht.

Der Auftragnehmer haftet nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie seinen Herrschaftsbereich verlassen haben, und kann hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der vom Auftragnehmer verwendeten Virus-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails

ein Virus in die Systeme des Auftraggebers gelangen, haftet der Auftragnehmer nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Mit der Auftragserteilung stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

Bedient sich der Übersetzer in Absprache mit dem Auftraggeber zur Ausführung der Leistung eines Dritten, so haftet er nur für eine sorgfältige Auswahl eines Dritten.

Sollen durch den Auftragnehmer bearbeitete Texte – insbesondere bei Verwendung im Ausland – zur Grundlage von rechtlichen Vereinbarungen oder Verträgen werden, so überprüft der Auftragnehmer nicht, ob diese Texte den jeweiligen ausländischen Rechtsansprüchen genügen.

12. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

Die Kommunikation über E-Mail oder anderer Fernübertragung kann Sicherheitslücken aufweisen. E-Mails können mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, von versierten Internet-Nutzern aufgehalten, eingesehen, verändert oder verfälscht werden. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt.

13. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Die Übersetzung bzw. der bearbeitete Text bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht an der Übersetzung bzw. an dem Text.

Sofern in der Person des Auftragnehmers in Ausübung der Übersetzung bzw. Textbearbeitung Urheberrechte oder andere Schutzrechte entstehen, verbleiben diese ausdrücklich beim Auftragnehmer, soweit sie nicht vertraglich auf den Auftraggeber übertragen wurden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von urheberrechtlichen Ansprüchen frei, die aufgrund der Übersetzung oder Textbearbeitung – auch von Dritten – an den Auftragnehmer gestellt werden können.

14. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien, soweit rechtlich zulässig, der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die fraglichen Bedingungen sind in diesem Fall durch andere Bestimmungen zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Absichten den beanstandeten Bedingungen möglichst nahe kommen.